

Der Grenzboten.

Tageblatt und Anzeiger

für
Adorf und das obere Vogtland

Der Grenzbote erscheint täglich mit Ausnahme des den Sonn- und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlt, 1 Mk. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Austrägern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzeile oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: Otto Meyer in Adorf.

№ 15.

Sonnabend, den 20. Januar 1900.

65. Jahrg.

Bekanntmachung.

Nach § 6 des Gesetzes vom 1. November 1836 sind die aus gemischten Ehen stammenden Kinder in der Regel in der Confession des Vaters zu erziehen, wenn die Eltern nicht durch einen vor Gericht abgeschlossenen Vertrag etwas anderes vereinbaren. Da aber ein solcher Vertrag auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche das 6. Jahr bereits erfüllt haben, ohne Einfluß ist, so empfiehlt es sich, eine etwa beabsichtigte Vereinbarung, wonach die Kinder nicht in der Confession des Vaters erzogen werden sollen, noch vor der Erreichung des 6. Lebensjahres des betr. Kindes zu treffen. Indem wir die Eltern, die davon betroffen sind, auf die erwähnte gesetzliche Bestimmung aufmerksam machen, mag nicht verschwiegen bleiben, daß Verträge gedachter Art auch vor Gericht wieder aufgehoben und abgeändert werden dürfen, daß eine solche Aufhebung oder Abänderung aber auf die über 6 Jahre alten Kinder keinen Einfluß hat.

Adorf, den 17. Januar 1900.

Die Schulinspektion für Adorf.
Görig. Kämmis.

Anmeldungen für die dreiklassige Handelsschule zu Oelsnitz i. V.

sind bei Herrn Schuldirektor **Eduard Viehrig** in **Oelsnitz i. V.** anzubringen.

Regulativ, Satzungen, Lehrplan, sowie der Schulbericht werden auf Wunsch zugesandt.

Hochachtungsvoll

Der Handelsschulverein zu Oelsnitz i. V.
C. W. Koch, drzt. Vorsitzender.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 18. Jan. Die heutige 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer beschäftigte sich zunächst mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Gehaltszulagen der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen derselben. Die sich an den erstatteten Bericht reichende Debatte dauerte über eine Stunde. An derselben beteiligten sich über 20 Abgeordnete sowie der Herr Staatsminister von Seydewitz. Aus der Debatte selbst ging hervor, daß die Gemeinden der Staatsregierung zunächst für die Gewährung von zwei Millionen Mark aus Staatsmitteln sehr dankbar sind, daß von vielen Seiten aber noch weitergehende, berechtigte Wünsche vorhanden sind. Der Herr Staatsminister von Seydewitz erklärte dagegen, daß bei der finanziellen Lage Sachsens mehr vorläufig nicht gethan werden könne. — Im Anschluß an die Vorlage hatte der Leipziger Lehrerverein eine Petition eingereicht, in welcher nach den Ausführungen des Herrn Ministers alle Wünsche zusammen getragen seien, welche die Lehrer Sachsens hätten. Ein großer Theil dieser Wünsche seien bereits durch den vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt und seien auch zum Theil schon erfüllt gewesen, ehe die Petition des Leipziger Lehrervereins zur Kenntniß der Regierung gebracht worden sei. Die Regierung habe der Lehrerschaft Sachsens gezeigt, daß sie ein großes Wohlwollen für dieselbe habe, aber durch Petitionen werde er sich durchaus nichts abringen und abdrängen lassen, wenn es über das erlaubte Maß hinausgehe. Die erbetene Gehaltsaufbesserung der Lehrer in der Weise, daß sie das Höchstgehalt von 2700 Mark (anstatt der jetzigen 2500 Mark) in acht dreijährigen Zwischenräumen erhielten, könne er nicht veranlassen, da die Geldopfer zu große werden würden und die jetzigen Sätze nur Minimalätze seien, die von 80 Proz. der Gemeinden bereits überschritten würden, so könne er den Wünschen der Lehrer nach dieser Richtung keine Rechnung tragen. Wenn Worte des Unmuthes infolge der Leipziger Petition hier gefallen seien, so bitte er, die Lehrerschaft Sachsens nicht mit einzelnen Fällen in Verbindung zu bringen. Ein großer Theil derselben sei mit ihrem Theil zufrieden, pflegten mit der Kirche und deren Organen gute Beziehungen und widmeten sich in aller Stille — deshalb höre man wenig von ihnen — mit Treue und gutem Erfolge ihrer Berufsarbeit. Nach langem Debattiren wurde der Gesetzentwurf endlich angenommen. Die Petition des Verbandes sächsischer Lehrerinnen um Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Mädchen ließ die Kammer auf sich beruhen, da die Nothwendig-

keit derselben nicht bewiesen sei und ein allgemeines Bedürfnis für dieselbe nicht vorliege. Dagegen betonte man, daß die Erweiterungen der Haushaltungsschulen notwendig sei. 73 Gemeinden haben dieselben bisher eingeführt. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete der Antrag Steiger-Ente, der dahin ging, in der Erwägung, daß es dringend geboten erscheint, bei Planung und Ausführung von Staatshochbauten häuslicher zu verfahren und in Anbetracht, daß nach den eigenen Mittheilungen der Regierung ein Mangel an Staatsbauarbeitern besteht, die Regierung aufzufordern, bei umfangreichen Staatshochbauten allen entbehrlichen Luxus für die Gewinnung von Planstücken und generellen Kostenanschlägen öffentliche Ausschreibung mit Preisen eintreten zu lassen pp. Die Kammer beschloß antragsgemäß.

Deutscher Reichstag.

129. Plenarsitzung vom 18. Jan. 1 Uhr Nachm.

Am Bundesrathstisch: Staatssekretär Nieberding, Freiherr von Tielmann. Der Reichstag setzte heute die zweite Lesung des Etats beim Etat der Reichsjustizverwaltung fort. Nachdem der Abg. Bassermann dem Reichsjustizamt den Dank für die außerordentliche Mühewaltung ausgesprochen hatte, der es sich zum Zwecke der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs unterzogen habe, brachte Abg. Dr. Dertel-Sachsen (kons.) nochmals das bekannte Urtheil eines Berliner Gerichtshofes zur Sprache, der für festgestellt erachtet hat, daß das Dresdner Oberlandesgericht die Sozialdemokraten als Leute niederen Rechts behandelt habe. Dieser Vorwurf enthalte eine schwere und durch nichts gerechtfertigte Beleidigung des sächsischen Obergerichts, und es hätten dann auch andere Gerichte in derselben Angelegenheit das Gegentheil für festgestellt erachtet. Ein solches Zugerichtigen eines Gerichtshofs über den andern müsse Autorität des Staats erschüttern. Der Abg. Fischer (Soz.) war der gegentheiligen Ansicht, er meinte das Berliner Gericht hätte gar nicht anders urtheilen können, wenn anders es nicht das Recht hätte brechen wollen. Auf die Anfrage Müller-Meinungen (fr. B.) nach dem Stande des Urheberrechts erwiderte Staatssekretär Nieberding, daß der Entwurf eines neuen Urheberrechts und Verlagsrechts demnächst dem Bundesrath zugehen werde. Nach einer mehr als einstündigen heftigen Rede des Abg. Stadthagen (Soz.) gegen die Klassenjustiz und einer Erwiderung des sächsischen Bundesrathsbevollmächtigten Fischer wurde der vorgedachten Stunde wegen die Weiterberatung vertagt. Nächste Sitzung: Freitag Mittag 1 Uhr; Interpellation Müller und Genossen betr. Be-

schlagnahme deutscher Reichspostdampfer; Etat des Reichskanzlers. Schluß 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Berlin, 18. Januar. König Albert von Sachsen trifft am 26. ds. Mis. hier ein, um den Kaiser zu seinem Geburtstage seine Glückwünsche zu überbringen. Am 28. kehrt derselbe wieder zurück.

Berlin, 18. Jan. Gerüchtweise verlautet, daß, wenn im April nach Erledigung des Budgets der jetzige Kriegsminister v. Goltz aus seinem Amte scheiden und die Führung eines Armeekorps übernehmen sollte, zu seinem Nachfolger der gegenwärtige Chef des Ingenieurkorps General v. d. Goltz ausersehen wäre. Herr v. d. Goltz ist weiteren Kreisen als Verfasser des „Krieges an der Loire“ und als langjähriger Inspektor der türkischen Armee bekannt geworden.

Nach Vernehmen ist ein Gesetz in Vorbereitung, welches über den schriftlichen Nachlaß im Amt verstorbenen Staatsmänner und Militärs Bestimmungen trifft, ähnlich wie sie in Frankreich schon bestehen. Hiernach erhält die Regierung nach dem Ableben des Betreffenden die Befugniß, die vorhandenen Schriftstücke sofort mit Beschlag zu belegen. Der Entwurf dürfte demnächst den gesetzgebenden Faktoren zugehen.

Dem aus Ostasien heimkehrenden Prinzen Heinrich ist von Seiten der Kieler Bürgerschaft eine große Empfangsfeierlichkeit zugebacht. Wie aus Kiel geschrieben wird, versammelten sich am Mittwoch in der dortigen Harmonie Vertreter von mehr als 80 Vereinen, um über eine Rundgebung der Bürgerschaft anlässlich der bevorstehenden Ankunft des Prinzen Heinrich an Ostasien zu berathen. Es wurde ins Auge gefaßt, einen Festzug der Bürgerschaft und der Studentenschaft zu veranstalten, der sich zum Schlosse begeben und vor dem Prinzenadmiral aufmarschieren soll. Die Stadtvertretung und die Universität werden durch besondere Deputationen dem Prinzen ihre Glückwünsche überbringen.

Die Londoner Regierungsblätter lassen ihre Enttäuschung über den Ausgang der Beschlagnahmen der deutschen Schiffe in gütigen Artikeln gegen Deutschland aus. Der Standard sagt, soweit die deutsche und die englische Regierung in Betracht kämen, sei der Zwischenfall abgeschlossen. Die deutsche Presse werde nun hoffentlich die Ekstasen ihrer Schmähungen mäßigen, wenn sie finde, daß England keinen Wunsch habe, die deutschen Kaufleute zu schädigen. Die Times findet den Verdacht gegen den Dampfer der Deutschen Ostafrikalinie gerechtfertigt, da ihr Direktor Boermann gleichzeitig Transvaal-Consul sei. Wahrscheinlich sei England, das nicht

Nachm.,
ds.
Schnells,
ds.
genth.),
al, nur
(en),
)
h):
Schöned
bends
eine so
eff. Orte
weil sie
uten Gr
t Freu-
dvertre-
richtung
nhympa-
Heran-
lich ge-
ererseits
Möch-
s Wohl
Entschlie-
Bürger.
uns ein-
ersamm-
u. Umg-
erzlichen
kleinste,
ingegan-
's
agen
e
rke
rne
marke B
4.—
kete à
Orig-
rke.
-Ver.
Abends
ung
ker!
nachhaft
aft rein
billig
ufab.
& Co.
eg.
eier
Mittelstr.
en-
zug
en.
häftsstelle
cker
2fach 4/
ntritt ge-
iller.